

Auftrag

für die Abholung von *Metallgegenständen* und *Elektrogeräten* an einem nicht anschlusspflichtigen Grundstück (z. B. privat genutztes Ferienhaus, welches nur zu einem geringen Teil des Jahres bewohnt wird, Gartengrundstück oder ein nicht bebautes Vereinsgrundstück). Die Abholung der Gegenstände erfolgt nur an einer öffentlichen, mit unseren Sammelfahrzeugen befahrbaren Straße.

Hiermit beauftrage ich **Name:**

Straße/Haus-Nr.:

PLZ/Ort:

die Abfallentsorgung Kreis Kassel von meinem Grundstück

Stadt/Ort:

Stadt-/Ortsteil:

Straße/Haus-Nr.

folgende Gegenstände gegen Entgelt abzuholen:

Metallgegenstände – Preis pro Abfuhr 26,- €	
Anzahl	Folgende Gegenstände werden mitgenommen:
	Öfen (ölfrei)
	Metallische Fahrzeugteile (ohne wassergefährdende Stoffe)
	Fahrräder
	Sonstiges
Elektrogeräte mit Stückpreisen	
12,00	Kühlgeräte ab 170 l
6,00	Kühlgeräte bis 170 l
6,00	Geschirrspülgeräte
6,00	Waschmaschinen
6,00	Wäschetrockner
6,00	Trockenschleudern
6,00	Herde
6,00	Heizgeräte (keine Elektrospeicherheizgeräte)
6,00	Rasenmäher (aus Metall und benzinfrei)
3,00	Mikrowellen
3,00	Fernseher, Monitore
3,00	Computer, Drucker, Faxgeräte
3,00	Video-, DVD-, CD-Geräte, Radios
3,00	Elektronische Spiel- und Freizeitgeräte
3,00	Sonstige Elektrokleingeräte

Die Terminzusage für die Abfuhr der Metalle und Elektrogeräte (grünes Formular) sowie Sperrmüll (weißes Formular) erhalten Sie getrennt voneinander und schriftlich.

Mir ist bekannt, dass die Abholung erst nach Erteilung einer Einzugsermächtigung (siehe Anlage) oder nach Überweisung auf das Konto der Abfallentsorgung Kreis Kassel bei der **Kasseler Sparkasse, BLZ 520 503 53, Konto-Nr. 200 062 217** erfolgt.

Ort, Datum

Unterschrift